



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

**Bundesamt für Energie BFE**  
Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien

3003 Bern

BFE; mic

POST CH AG

Parlamentdienst des Kantons Basel-Stadt  
Sekretariat der Schweizer Delegation des  
Oberrheinrates  
Matthias Wiesinger  
Rathaus, Marktplatz 9,  
CH- 4001 Basel

Aktenzeichen: BFE-452.79-3/14  
Ittigen, 20.10.2022

## **Stellungnahme zur Resolution «Rahmensetzung für die Entwicklung der Geothermie am Oberrhein» des Oberrheinrats vom 27. Juni 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2022 an Frau Schneeberger vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit der Bitte um eine Stellungnahme zur beigelegten Resolution. Für die Geothermie als Teil der erneuerbaren Energien ist beim Bund das Bundesamt für Energie (BFE) verantwortlich. Aus diesem Grund wurde Ihre Anfrage an das BFE weitergeleitet.

Wir haben Ihre Resolution mit grossem Interesse gelesen und begrüssen diese sehr. Wir teilen Ihre Meinung, dass die tiefe Geothermie ein grosses Potential für die Dekarbonisierung der Wärme- und Strombereitstellung bietet. Insbesondere hinsichtlich einer allfälligen Winterstromlücke kann dieses Potential sehr wertvoll sein.

Auch das BFE hält die Risiken der tiefen Geothermie für beherrschbar. Ein Nullrisikonachweis erachten wir als nicht notwendig und unrealistisch. Das Risiko muss sich aber innerhalb des Zulässigen bewegen. Voraussetzung ist - wie von Ihnen erwähnt - eine enge Begleitung von Experten und Expertinnen sowie eine gründliche Risikoabschätzung als auch ein solides Risiko-Management System. Aus diesem Grund legt das BFE grossen Wert auf diese Aspekte bei den eigens subventionierten Geothermie Projekten. Zudem hat das BFE das Programm GEOBEST ins Leben gerufen, mit welchem der Schweizerische Erdbebendienst (SED) die kantonalen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden mit Expertise und Methoden bezüglich der seismischen Gefährdung unterstützt. Wir sind überzeugt, dass ein fachtechnisch kompetenter Regulator mit klarer und nachvollziehbarer Vollzugspraxis bei der breiten Bevölkerung Vertrauen schafft und den Unternehmen Rechtssicherheit bieten kann. Unter diesen Voraussetzungen können auch Projekte mit hydraulischer Stimulation zur Bewilligungsreife gelangen. Wir setzen uns hier entschieden gegen ein Technologieverbot ein.

Bundesamt für Energie BFE  
Christian Minnig  
3003 Bern  
Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen  
Tel. +41 58 467 44 51, Fax +41 58 463 25 00  
christian.minnig@bfe.admin.ch  
<http://www.bfe.admin.ch/>



BFE-D-EC8B3401/78

Die Erkundung des Untergrunds ist sowohl bezüglich Risikomanagement als auch betreffend Ausschöpfung des Nutzungspotenzials der tiefen Geothermie von grosser Bedeutung. Daher unterstützt der Bund sowohl geophysikalische Prospektionskampagnen als auch Bohrungen zur Exploration und Erschliessung von tiefen geothermischen Ressourcen mit bis zu 60% der Investitionskosten. Diese Kosten sind auch anrechenbar, wenn sie bei grenznahen Projekten auf ausländischem Staatsgebiet stattfinden. Als Beispiele sind hier die kürzlich durchgeführten Prospektionskampagnen in der Region Genf sowie diejenige des Wärmeverbands Riehen in der Region Basel zu nennen. Für eine gute Bildgebung der Tiefe in der Schweiz mussten bei diesen Projekten auch Daten in Frankreich und Deutschland erhoben werden. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass im Bereich der Bewilligungsverfahren effektiv ein Bedarf an Harmonisierung und grenzüberschreitender regulativer Kooperation besteht. Dies nicht nur bezüglich der Risikoüberwachung, sondern auch um günstige regulatorische Rahmenbedingungen für Investoren zu schaffen, welche sich durch Rechtssicherheit und unkomplizierte Verfahren auszeichnen. Ein weiterer wichtiger Aspekt einer grenzüberschreitenden Kooperation der Behörden ist die Konzessionierung. Nach einer erfolgreichen Erkundungskampagne gilt es mittels Konzession die maximal erlaubte Produktionsmenge festzulegen sowie Auflagen bezüglich Überwachung und Reporting zu machen. Dies dient der Gewährleistung, dass sich Projekte nicht gegenseitig nachteilig beeinflussen. Das BFE unterstützt die Idee einer gemeinsamen Bewirtschaftung grenzüberschreitender Ressourcen durch die Konzessionsbehörden und bietet hierbei Unterstützung an wo nötig und soweit möglich.

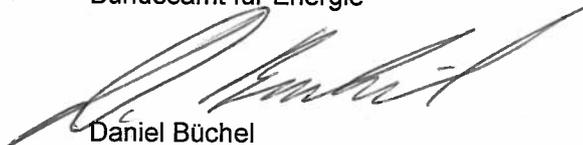
Auch das BFE beschäftigt sich mit Haftungs- und Versicherungsfragen der tiefen Geothermie. Diesbezügliche Herausforderungen sollen im Rahmen eines runden Tisches mit Akteuren aus der Versicherungsindustrie, der Geothermie Branche sowie Regulationsbehörden diskutiert werden.

Ihren Standpunkt bezüglich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit teilen wir vollumfänglich, weisen aber darauf hin, dass wir nebst den Behörden auch die Vertreter und Vertreterinnen aus der Politik als wichtige Beteiligte erachten. Diese können einem Geothermie Projekt als Unterstützende zu starkem Rückenwind im öffentlichen Diskurs verhelfen, während sich die Behörden diesbezüglich doch eher sachlich neutral zu verhalten haben.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an Christian Minnig, [christian.minnig@bfe.admin.ch](mailto:christian.minnig@bfe.admin.ch) wenden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie



Daniel Büchel

Vizedirektor, Leiter Energieeffizienz und  
Erneuerbare Energien